

**Bekanntmachung**  
**Einziehung eines Weges**  
**Gemarkung Bredstedt, Flur 3, Flurstück 432**

---

Es wird Folgendes angeordnet:

Gemäß § 8 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) vom 25. November 2003, in der aktuellen Fassung, wird die im beigefügten Lageplan farbige dargestellte Fläche (Gemarkung Bredstedt, Flur 3, Flurstück 432) eingezogen.

**Begründung:**

Im Rahmen der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bedarfsgerechte Grundstückseinteilung und Erschließung geschaffen. In diesem Zusammenhang wird der in dem ursprünglichen Plan als Fußweg D gekennzeichnete Fußgängerbereich (rosa Markierung im beigefügten Plan) zukünftig dem Flurstück 268 zugeordnet und nur mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Versorgungsträger und Anlieger ausgestattet.

Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 des StrWG kann eine Straße, die keine Verkehrsbedeutung mehr hat, eingezogen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Amt Mittleres Nordfriesland, Die Amtsdirektorin, Theodor-Storm-Straße 2, 25821 Bredstedt einzulegen.

Bredstedt, den 20.03.2025

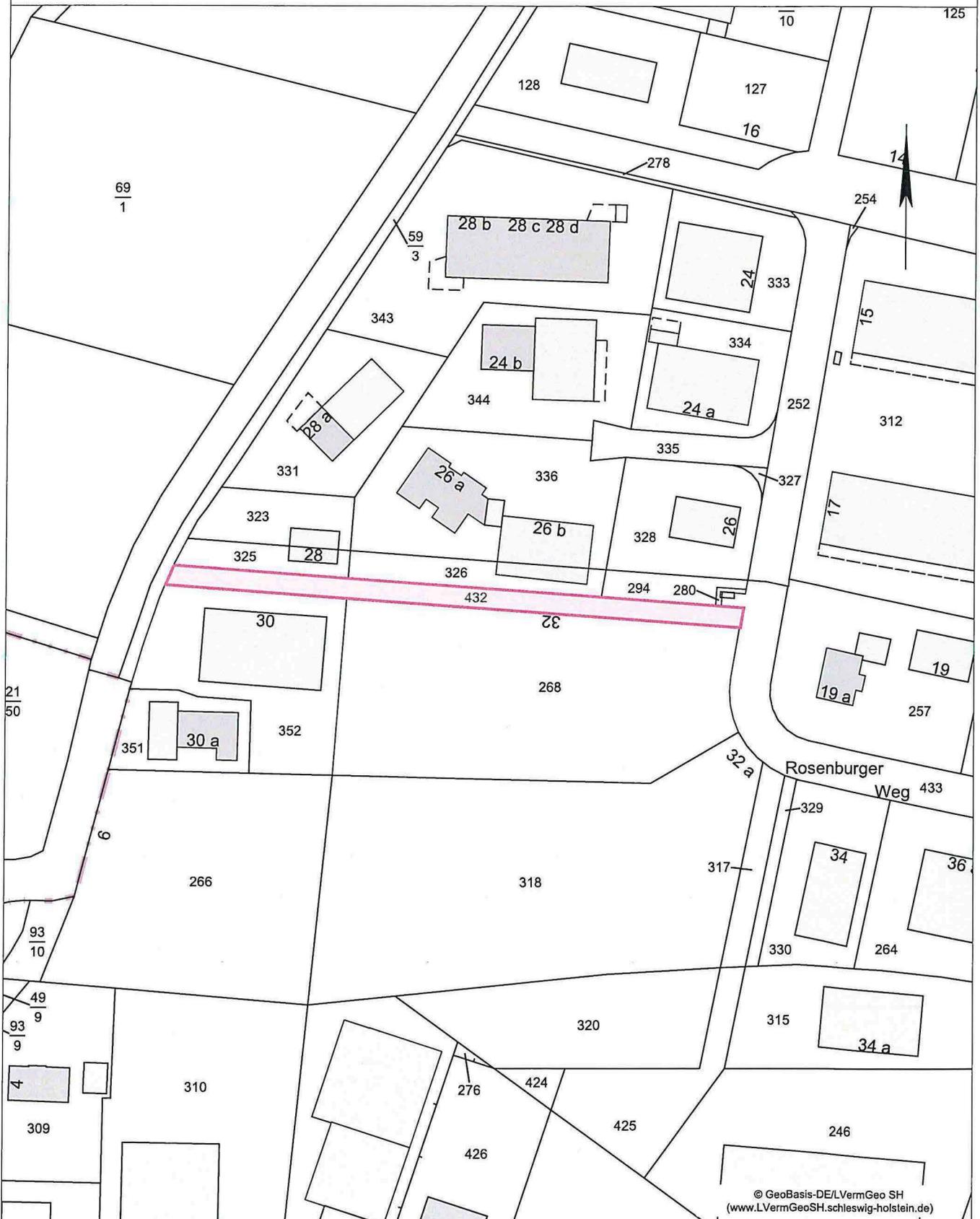
Amt Mittleres Nordfriesland  
Die Amtsdirektorin

  
Judith Horn

# Auszug aus der Fachdatenkarte

Maßstab: 1:1344  
Erstellt am: 08.11.2023  
Bearbeiter: s.frahm-nielsen

Amt Mittleres Nordfriesland  
Der Amtsdirektor  
Theodor-Storm-Str. 2  
25821 Bredstedt



© GeoBasis-DE/LVermGeo SH  
(www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)

Dieser Planauszug dient nur der Übersicht und ersetzt keine Liegenschaftsauskunft! Für Vollständigkeit und Richtigkeit von dargestellten Leitungen wird keine Gewähr übernommen. Die Vervielfältigung ist nur für eigene, dienstliche Zwecke gestattet.  
Kartengrundlage ALKIS® und ATKIS® (Herausgeber LVermGeo SH).

